

Durchführungsbestimmungen der Hallenkreismeisterschaft 2015/2016

(nach Futsalregeln des NFV-Kreis Wittmund (Jugend) vom 14.10.2015)

1. Die Staffeleinteilungen für die Spielrunden werden mit der Herausgabe der Spielpläne durch den Leiter der Hallenkreismeisterschaften bekannt gegeben.
2. Gespielt wird in mehreren Staffeln. Nach der ersten Runde im Qualifikationsmodus, folgen weitere Turniere, für die neue Staffeleinteilungen vorgenommen werden.
Ausnahme: Der Hallenkreismeister der A- Junioren wird in einem Turnier ermittelt.
3. An der Siegerehrung haben alle Mannschaften der jeweiligen Staffel teil zu nehmen. Bei Nichtteilnahme erfolgt eine Bestrafung in Höhe von 20.00 €.
4. Die angesetzten Termine und Spielzeiten sind einzuhalten. Die beteiligten Mannschaften haben sich spätestens 15 Minuten vor Beginn des Turniers bei der Turnierleitung zu melden.
5. Das Nichtantreten an einem Spieltag wird mit 25.00 € bestraft, unabhängig davon, ob die Mannschaft an diesem Spieltag ein oder mehrere Spiele auszutragen hat.
6. Tritt eine Mannschaft zu einzelnen Spielen eines Spieltages nicht an, wird dieses mit 5.00 € je Spiel bestraft.
7. Bei Nichtantreten wird das Spiel mit 3 : 0 Punkte und 5 : 0 Tore für den Gegner gewertet.
8. Will eine Mannschaft in "Turnierpausen" die Halle verlassen, bedarf dies der Zustimmung der Turnierleitung.
9. Für jede Mannschaft ist ein Turniermeldebogen auszufüllen und an jedem Spieltag vom Betreuer und ggf. vom Spielführer zu unterschreiben.
10. Turniermeldebögen und Pässe sind der Turnierleitung vor Beginn unaufgefordert auszuhändigen. Bei Vorkommnissen vermerkt der Schiedsrichter/Turnierleitung die erforderlichen Eintragungen im Mannschaftsmeldebogen.
11. Während der Hallenkreismeisterschaften dürfen Spieler nur **in einer Mannschaft ihrer Altersklasse eingesetzt werden.**
12. Es wird ohne Bande gespielt.
13. Die Ausführung eines Strafstoßes (6m/9m) kann mit Anlauf gemacht werden. Die Spieler müssen sich außerhalb des Strafraumes befinden und mindestens 5m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball ins Spiel gebracht wird.
14. Eckbälle werden mit dem Fuß getreten.
15. Aus einem Eckstoß darf ein Tor direkt erzielt werden.
16. **Das Grätschen am Mann/Gegner ist in der Halle grundsätzlich untersagt** und wird mit einem indirekten Freistoß bestraft.

18. Mindestabstand bei An- und Freistoß sowie Eckstoß und Einkick: 5 Meter
19. Wird der Ball nach Überschreiten der Torauslinie wieder ins Spiel gebracht, muss er vor der Mittellinie den Boden berühren, oder von einem Spieler berührt werden (dies zählt nur für die G- bis E-Jugend)
20. Tore können von überall aus erzielt werden.
21. Nach einem Seitenaus (Tribüne) wird der Ball durch Einkick ins Spiel gebracht.
22. Berührt der Ball die Hallendecke, bzw. daran aufgehängte Geräte, erhält die gegnerische Mannschaft einen Einkick auf der Höhe, wo der Ball die Hallendecke oder Sonstiges berührt hat.
Ausnahme: Torwartabwehr innerhalb des eigenen Strafraumes.
23. Eine Zeitstrafe beträgt 2 min.
24. Bei einem Feldverweis auf Dauer scheidet der Spieler für den Spieltag aus und ist der Spielleitung (Staffelleiter Feld) zu melden. Der Spieler ist automatisch bis zur Entscheidung des Spielleiters vorgesperrt.
25. Zu einer Mannschaft gehören :
4 Feldspieler plus Torwart, sowie Auswechselspieler (unbegrenzt im fliegenden Wechsel).
Ausnahme: G- bis E- Jugend: hier 5 Feldspieler plus Torwart, sowie Auswechselspieler (unbegrenzt im fliegenden Wechsel).
26. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Feld, so ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von 2 Minuten muss die Mannschaft mit einem Feldspieler weniger als Sollspielerzahl spielen. Welcher Feldspieler diese Strafe verbüßt, ist dem Mannschaftenverantwortlichen frei gestellt.
27. Jede Mannschaft hat einen geeigneten Schiedsrichter zu stellen (G- bis E-Jugend). Bei der A- bis D-Jugend und den Finalrunden werden neutrale Schiedsrichter gestellt. Die Kosten übernehmen die teilnehmenden Vereine. Gegen Quittung werden die Gelder von den Schiedsrichtern kassiert. Werden die Entgelte nicht am Spieltag gezahlt, wird der Verein zusätzlich mit 10.00 € bestraft.
28. Folgende Kriterien entscheiden nach einer gespielten Runde über die Platzierungen
- 1) die Punkte
 - 2) bei Punktgleichheit der direkte Vergleich
 - 3) 6m-Schiessen bis zur Entscheidungsfindung
 - 4) Losentscheidung
29. Spielzeiten werden im Spielplan durch die Turnierleitung bekannt gegeben.
30. Die erst genannte Mannschaft im Spielplan hat das Anstoßrecht, und spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts.
31. Die Turnhallen dürfen nur in Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden. Die Hallenordnungen sind unbedingt zu beachten!!

32. Weiterhin gelten und sind zu beachten:

Futsalregeln 2015/16 des NFV-Kreis Wittmund (Jugend) vom 14.10.2015

33. Für Regressansprüchen seitens der Kommunen (z.B. Beschädigungen der Halleneinrichtungen), haftet der Verein des verursachenden Spielers !! (bzw. der/die Spieler/in persönlich, oder dessen gesetzliche Vertreter)

34. Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zur Herausgabe einer neueren Fassung .

Wittmund, 14 Oktober 2015

gez. Thorsten Hyda

Vorsitzender Kreisjugendausschuss